Deutsche Taekwondo Union e. V.

12.1

<u>Vorläufige Neufassung der</u>

Richtlinien

zur Durchführung von

Bundesbreitensportlehrgängen

(BBSL-R)

Inkrafttreten der vorläufigen Fassung am 25.11.2025 durch Beschluss des Präsidiums

Inhaltsverzeichnis

Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung verschiedener Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, sind selbstverständlich auch alle anderen Geschlechtsformen mit gemeint.

1. Bundesbreitensportlehrgänge (BBSL)

1.1 Breitensport in der DTU
1.2 Sinn und Zweck von BBSL

2. Grundsätze und Regularien für BBSL

2.1 Schirmherrschaft
2.2 Organisation und Ausrichtung
2.3 Kontrakt
2.4 Ausschreibung
2.5 Veröffentlichung
2.6 Gesundheit und Haftung
2.7 Datenschutz
2.8 Bonuswert
2.9 Taekwondo-Sportabzeichen
2.10 Verbot von Zusatzveranstaltungen
2.11 Teilnahmebestätigung
2.12 Kein Rechtsanspruch

3. Anforderungen an die Ausrichtung von BBSL

4. BBSL - Organisation und Zuständigkeiten

4.1 BBSL von der DTU organisiert
4.1.1 Rechte und Pflichten des ausrichtenden LV:
4.1.2 Rechte und Pflichten der DTU:
4.2 BBSL von einem LV organisiert
4.2.1 Antrag
4.2.2 Antragsmuster
4.2.3 Antragsprüfung
4.2.4 Rechte und Pflichten des ausrichtenden LV:
4.2.5 Rechte und Pflichten der DTU:

Richtlinien zur Durchführung von Bundesbreitensportlehrgängen

(BBSL-R)

1. Bundesbreitensportlehrgänge (BBSL)

1.1 Breitensport in der DTU

Der überwiegende Teil aller in der DTU organisierten Sportler betreibt Taekwondo als Breitensport. Anders als beim wettkampforientierten Leistungs- und Spitzensport fallen hierunter sportliche Aktivitäten, bei denen sich der Fokus eher auf die verschiedenen, vielseitigen Disziplinen des Taekwondo, eine Intensivierung von speziellen technischen Fertigkeiten und eine Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit bei überwiegend mittlerer physischer Belastung richtet. Darüber hinaus deckt der Bereich des Breitensports die Möglichkeit sportlicher Betätigungen für alle Altersgruppen ab.

1.2 Sinn und Zweck von BBSL

Ein wesentliches Ziel der DTU ist es, verbandsangehörigen Sportlern qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildungen in Theorie und Praxis mit breitem Themenspektrum anzubieten. Breitensportlehrgänge richten sich an Taekwondo-Sportler aller Alters- und Leistungsklassen, die Interesse am Erlernen und Beherrschen spezifischer Techniken und Fertigkeiten haben und/oder ihre Fitness verbessern wollen, anstatt sich schwerpunktmäßig in das leistungsorientierte Wettkampfgeschehen einzubringen. Ein Lehrgangsangebot mit Qualitätsansprüchen bringt den einzelnen Sportlern und dem Verband zahlreiche Vorteile und ist daher für alle Beteiligten von großem Nutzen:

- Individuelle sporttechnische Entwicklungsmöglichkeiten der Taekwondoin außerhalb des regulären Vereinstrainings;
- Erweiterung des trainingsmäßigen Horizonts und Erlangung neue Sichtweisen in Theorie und Praxis;
- Identifikation mit der DTU: Sportler wertschätzen ihre Verbandsmitgliedschaft und erkennen den Nutzen durch aktive Teilnahme;
- gemeinsames Training bietet die Möglichkeit, aktuelle Trends des Spitzensportes in die Breite des Verbands zu transferieren; die Anwendung des Erlernten im Vereinstraining und damit zusammenhängende Qualitätssteigerung ist eine hervorragende Basis für

die Grundausbildung späterer Leistungsträger;

- Möglichkeit, den Teilnehmern Einblicke in andere Varianten des Taekwondo-Sports, artverwandter, jedoch nicht Taekwondo-spezifischer Sportdisziplinen und bisher nicht praktizierter Bewegungsformen zu geben (z. B. Tanz, Akrobatik, etc.);
- Bilden von Gemeinschaften und Freundschaften; vereinsübergreifendes Training ermöglicht neue Kontakte in der Taekwondo-Szene;
- Ausbilden von Gruppengefühl: insbesondere für Kinder und Jugendliche ist gemeinsames Training unter Gleichaltrigen eine besondere und nachhaltige Erfahrung;
- Qualifiziertes Training unter fachlicher Anleitung schafft neue Perspektiven und Abwechslungsreichtum für den Trainingsalltag, gibt weitere Impulse für andere Trainingsschwerpunkte und bringt somit frischen Schwung ins Vereinstraining; dadurch bessere Mitgliederbindung, steigende Mitgliederzahlen in den Vereinen und damit auch bei den LV und der DTU.

2. Grundsätze und Regularien für BBSL

2.1 Schirmherrschaft

BBSL finden stets unter der Schirmherrschaft der DTU statt und repräsentieren den Bundesverband.

2.2 Organisation und Ausrichtung

BBSL können sowohl von der DTU in Zusammenarbeit mit den DTU-Landesverbänden (LV) als auch durch Initiative einzelner LV organisiert werden. Ist ein BBSL auf die Initiative eines LV zurückzuführen, ist auch dieser neben der DTU Veranstalter der Maßnahme. In den vorgenannten Fällen darf die Veranstaltung als „Bundesbreitensportlehrgang“ betitelt werden.

Mit der Ausrichtung des BBSL kann vor Ort ein DTU-angehöriger Verein beauftragt werden.

2.3 Kontrakt

Über die Rechte und Pflichten, Zuständigkeiten und besonderen Bedingungen kann eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden.

2.4 Ausschreibung

Die Ausschreibung soll wenigstens 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin veröffentlicht werden. Der Teilnehmerkreis kann beschränkt und die

Teilnehmerzahl begrenzt werden.

2.5 **Veröffentlichung**

BBSL werden auf der DTU-Webseite durch Ausschreibung der Maßnahme beworben und im offiziellen Terminkalender auf der Webseite der DTU eingetragen.

2.6 **Gesundheit und Haftung**

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an einem BBSL werden von den Teilnehmern sowohl diese Richtlinien als auch die Inhalte der jeweiligen BBSL-Ausschreibung anerkannt und beachtet.

Alle angemeldeten Sportler nehmen nur in gesundheitlich einwandfreiem Zustand, eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko am BBSL teil. Veranstalter, Ausrichter und Referenten übernehmen keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Mit der Anmeldung zum BBSL erklären sich Sportler - bei Minderjährigen deren Sorgeberechtigte - ausdrücklich mit dem Haftungsausschluss einverstanden.

2.7 **Datenschutz**

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten.

2.8 **Bonuswert**

Die aktive Teilnahme an einem BBSL kann nach den Regelungen der Prüfungsordnung (PO) mit einem Bonuswert honoriert werden.

2.9 **Taekwondo-Sportabzeichen**

Im Programm eines BBSL kann der Erwerb eines Sportabzeichens nach den Regelungen des DTU-Regelwerks gemäß „12.2.1 Konzept Sportabzeichen“ vorgesehen werden.

2.10 **Verbot von Zusatzveranstaltungen**

Im Rahmen eines BBSL dürfen keine eigenständigen Zusatzveranstaltungen durchgeführt werden (z. B. Lehrgang für Danvorbereitung, Trainer-, Prüfer- und Kampfrichterausbildung usw.).

2.11 **Teilnahmebestätigung**

Im Anschluss an den BBSL kann die aktive Teilnahme im gültigen DTU-Pass bestätigt werden. Hierzu sind ausschließlich Aufkleber nach den Vorgaben der DTU zu verwenden.

2.12 **Kein Rechtsanspruch**
Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung eines beantragten BBSL besteht nicht, dies liegt in der Entscheidung der DTU.

3. Anforderungen an die Ausrichtung von BBSL

3.1 Für den BBSL müssen mehrere geeignete separate Hallen oder Hallenteile und sonstige erforderliche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, in denen ggfs. zeitgleich verschiedene Trainingsinhalte angeboten werden können. Die Anzahl und Größe der Hallen richtet sich nach den geplanten Programminhalten und der Teilnehmerzahl.

3.2 Während des gesamten BBSL muss mindestens ein Hallenbereich eigens für Trainingsangebote an Minderjährige zur Verfügung stehen.

3.4 Über den Lehrgangstag verteilt müssen mindestens 4 Trainingseinheiten von jeweils mindestens 60 Minuten Dauer angeboten werden.

3.5 Mitglieder des Referententeams müssen grundsätzlich bestimmte Verbandsfunktionen ausüben bzw. Qualifikationen besitzen, und zwar:

- mindestens <u>einer</u> der Referenten muss eine der nachfolgenden Positionen besetzen:
  - Vizepräsident Breitensport
  - aktiver Landes- oder Bundestrainer Zweikampf oder Technik
  - Bundesbreitensportreferent
  - Bundesbildungsreferent;

  <u>oder alternativ</u>

  Mindestens <u>zwei</u> 2 Referenten müssen eine der nachfolgenden Qualifikationen besitzen:
  - Master of Science Sportwissenschaft
  - Diplom-Sportlehrer
  - gültige Trainer A-Lizenz
  - Graduierung 6. Dan oder höher.

- Alle anderen Referenten müssen mindestens über eine gültige Trainer C- oder eine gleichwertige Lizenz verfügen;
- Als Referenten können nur Personen eingesetzt werden, die der DTU

angeschlossen sind, es sei denn, sie betreiben Taekwondo regelmäßig außerhalb der BRD Deutschland.

- Ausnahmen für Referenten, welche die vorgenannten Kriterien nicht erfüllen, können mit Begründung beim DTU-Referat Breitensport beantragt werden.

4. BBSL - Organisation und Zuständigkeiten

Um eine einheitliche Abwicklung sicherzustellen, werden die Rahmenbedingungen als Mindestkriterien für die jeweilige organisatorische Variante (DTU oder LV) wie folgt definiert.

4.1 BBSL von der DTU organisiert

Geht die Initiative für die Durchführung eines BBSL von der DTU aus, wendet sich der Bundesbreitensportreferent nach Abstimmung mit dem Vizepräsident Breitensport an einen interessierten DTU-LV und trifft die erforderlichen Absprachen.

4.1.1 Rechte und Pflichten des ausrichtenden LV:

- Organisation der Halle(n) und Räumlichkeiten einschl. der technischen Anlagen;
- Organisation von Übernachtungsmöglichkeiten für Referenten und Teilnehmer;
- ggfs. Einrichtung einer entgeltlichen Cafeteria (Speisen und Getränke) in eigener Regie;
- evtl. Rahmenprogramm für Referenten und/oder Teilnehmer.

4.1.2 Rechte und Pflichten der DTU:

- Bestimmung der Dauer, Inhalte, Abläufe und der sonstigen Details (z. B. Teilnahmegebühr, Teilnahmebedingungen usw.) des BBSL in Abstimmung mit dem LV;
- Auswahl und Verpflichtung der Referenten (ggfs. in Abstimmung mit dem LV);
- Erstellung und Veröffentlichung der Ausschreibung in Absprache mit dem LV;
- Anmeldung der Teilnehmer und Abrechnung der Teilnahmegebühren;
- Vergütung der Referenten und deren Reisekosten;
- Kostenlose Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Aufklebern zur Teilnahmebestätigung für die Sportler;

- Die DTU trägt alle mit der Maßnahme entstehenden Kosten für die Bereitstellung der Hallen, Räumlichkeiten und technischen Anlagen, Referenten und medizinische Notfallversorgung und erhält im Gegenzug alle Einnahmen aus den Teilnahmegebühren.

4.2 BBSL von einem LV organisiert

4.2.1 Antrag

Geht die Initiative von einem DTU-LV aus, beantragt der LV die geplante Durchführung des Lehrgangs beim Breitensportreferat der DTU. Mit dem Antrag sollen nicht nur der gewünschte Termin und zusätzlich noch ein möglicher Alternativtermin angegeben werden, sondern auch die für die Maßnahme geplanten Details (z. B. Angaben zur Örtlichkeit, Umfang und Inhalt des BBSL, geschätzte Teilnehmerzahl usw.). Der Antrag sollte mindestens 6 Monate vorher gestellt werden, um ein ausreichendes Zeitfenster für die Organisation zu gewährleisten.

4.2.2 Antragsmuster

Für die Antragstellung ist ein Formular nach DTU-Muster zu verwenden (siehe DTU-Regelwerk unter Ziffer 12.3.1), dem Unterlagen mit den Details über die geplante Maßnahme beizufügen sind.

4.2.3 Antragsprüfung

Das DTU-Referat Breitensport prüft den Antrag in Absprache mit dem Vizepräsident Breitensport. Werden alle Voraussetzung und Anforderungen erfüllt, kann die Durchführung der Maßnahme genehmigt werden. Die Genehmigung erfolgt in Textform.

4.2.4 Rechte und Pflichten des ausrichtenden LV:

- Organisation der Halle(n) und Räumlichkeiten einschl. der technischen Anlagen;
- Bestimmung der der Dauer, Inhalte, Abläufe und der sonstigen Details (z. B. Teilnahmegebühr, Teilnahmebedingungen usw.) des BBSL in Abstimmung mit der DTU;
- Auswahl und Verpflichtung der Referenten in eigener Zuständigkeit unter Berücksichtigung der in diesen Richtlinien beschriebenen Kriterien (in Abstimmung mit der DTU);
- Vergütung der Referenten und deren Reisekosten auf eigene Rechnung;
- Organisation von Übernachtungsmöglichkeiten für Referenten und Teilnehmer;

- Anmeldung der Teilnehmer und Abrechnung der Teilnahmegebühren in Eigenregie;
- ggfs. Einrichtung einer entgeltlichen Cafeteria (Speisen und Getränke) in eigener Regie;
- evtl. Rahmenprogramm für Referenten und/oder für Teilnehmer;
- Der ausrichtende LV trägt alle mit der Maßnahme entstehenden Kosten für die Bereitstellung der Hallen, Räumlichkeiten und technischen Anlagen, Referenten (ausgenommen Reisekosten für Vertreter der DTU) und der medizinischen Notfallversorgung und erhält im Gegenzug alle Einnahmen aus den Teilnahmegebühren.

4.2.5 **Rechte und Pflichten der DTU:**

- Aufnahme des BBSL in den Terminkalender auf der Webseite der DTU;
- Erstellung und Veröffentlichung der Ausschreibung in Absprache mit dem LV;
- kostenlose Bereitstellung eines Kontingents von Aufklebern zur Teilnahmebestätigung für die Sportler;
- Für die Ausrichtung des Lehrgangs erhebt die DTU eine Gebühr, die in der Finanz- und Gebührenordnung (FGO) festgelegt ist. Im Gegenzug erhält der Landesverband das Recht, den Lehrgang als BBSL zu bezeichnen und diesen als offizielle DTU-Maßnahme in die DTU-Pässe der Teilnehmer einzutragen. Im Zahlbetrag sind 200 Stück Aufkleber enthalten.